



An den Grossen Rat

21.5832.02

BVD/P215832

Basel, 7. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «Veloführung Birsköpfli – Lehenmatt»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 den nachstehenden Anzug Christoph Hochuli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Um mit dem Velo vom St. Alban-Rheinweg oder Birsköpfli ins Lehenmattquartier oder Richtung St. Jakob zu den Sportplätzen und zum Gartenbad zu gelangen, muss man heute die stark und schnell befahrene Zürcherstrasse überqueren. Für weniger geübte Velofahrende und Kinder ist dies mit Gefahren verbunden und daher unattraktiv. Ebenso ist die Veloführung von der Birsstrasse über die Zürcherstrasse-Kreuzung in die Birsfelderstrasse zum St. Alban-Rheinweg, trotz Lichtsignalanlage, für Velofahrende sehr unattraktiv.

Vom Birsköpfli bis zur Birsstrasse führt das Birskopfweglein kreuzungsfrei unter der Brücke der Zürcherstrasse durch. Bei der Einmündung Birsstrasse könnten die Velofahrenden durch den kaum befahrenen Nasenweg zur Lehenmattstrasse gelangen. In der Lehenmattstrasse kommen die Velofahrenden sicher auf dem Radstreifen nach St Jakob.

Würde das Birskopfweglein verbreitert, könnten die Velofahrenden ohne Behinderung der Zufussgehenden zirkulieren. Unter der Birsbrücke hat es genug Platz, um eine Verbreiterung auszuführen. Nötigenfalls müsste der Weg unter der Brücke etwas tiefergelegt werden. Das Badweglein zum Gartenbad Bachgraben ist ein gutes Beispiel dafür, wo die Koexistenz von Velo- und Fussverkehr sehr gut funktioniert.

Mit einer gut gestalteten Veloquerung zwischen Birskopfweglein und Nasenweg würde zudem auch der rechtswidrige Veloverkehr auf dem Trottoir der Birsstrasse in Richtung St. Jakob wirksam reduziert. Diese Verbindung könnte mit einem Radweg zwischen Birskopfweglein und Nasenweg gelöst werden, welcher in der Birsstrasse parallel zum Trottoir geführt würde. Bei der Verzweigung Birsstrasse/Nasenweg könnten die Velofahrenden neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn zum Nasenweg überqueren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Birskopfweglein zwischen Birsköpfli und Birsstrasse/Einmündung Nasenweg velogängig gestaltet werden kann.

Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Luca Urgese, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Annina von Falken-stein, Joël Thüring, Karin Sartorius, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Raffaela Hanauer, Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Velofahren erfreut sich in Basel-Stadt immer grösserer Beliebtheit und die Förderung der umweltschonenden Fortbewegungsarten wie das Velofahren und das Zufussgehen sind ein wichtiges verkehrspolitisches Anliegen des Regierungsrates. Ein attraktives, flächendeckendes und lückenloses Veloroutennetz trägt wesentlich zur Förderung des Veloverkehrs bei. Der Regierungsrat ist bestrebt das vorhandene Veloroutennetz stetig zu verbessern, gleichzeitig aber auch das Zufussgehen und den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Im engen städtischen Raum ergeben sich auch immer wieder Interessenskonflikte, etwa mit Belangen des Naturschutzes oder dem Wunsch nach zusätzlicher Begrünung.

Die von den Anzugsstellenden gewünschte Veloverbindung entlang des Birskopfwegleins zwischen Birsköpfli und Birsstrasse/Einmündung Nasenweg ist heute ausschliesslich ein Fussweg und im Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege 2018 des Kantons Basel-Stadt (TRP FW 2018) als städtische Fusswegverbindung sowie als kantonaler Wanderweg ausgewiesen.

Um mögliche Konflikte zu vermeiden, will der Regierungsrat grundsätzlich den Fuss- und Veloverkehr getrennt voneinander führen. Die von den Anzugsstellenden gewünschte Veloverbindung würde eine neue Mischverkehrsfläche schaffen. Ein reibungsloses Miteinander von Fuss- und Veloverkehr setzt eine ausreichende Verbreiterung des Weges voraus.

2. Aktuelle Arbeiten und weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzugs Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks des Velowegs Münchenstein–Basel (P058258) wird eine Veloverbindung entlang des Birsuferwegs – heute ebenfalls ausschliesslich für den Fussverkehr geöffnet und Teil des kantonalen Wanderwegnetzes gemäss TRP FW 2018 – geprüft. Die Herausforderungen sind dieselben wie beim Birskopfweglein: hohe Nutzungsintensität des Raumes sowie wenig Spielraum aufgrund der Nähe zum Gewässer (Gewässer-/Naturschutz, Hochwasserschutz). Das für den Gewässerschutz zuständige Bundesamt für Umwelt BAFU hat sich gegenüber dem Kanton in einer ersten Beurteilung negativ zum Projekt geäussert. Das Bau- und Verkehrsdepartement ist im Austausch mit dem BAFU, parallel dazu finden kantonsintern Gespräche der betroffenen Fachstellen statt. Sobald die rechtliche Machbarkeit einer Veloverbindung im Uferbereich geklärt ist, wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen bei beiden Vorhaben entscheiden und dem Grossen Rat wieder berichten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «Veloführung Birsköpfli – Lehenmatt» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin